

17. Sitzung des Werkausschusses am 20.06.2018

TOP 5.1 öffentlich

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Instandsetzung kommunaler Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin: Deckenerneuerung Ratzeburger Straße**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Eigenbetrieb SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin der Landeshauptstadt Schwerin plant im 3. Quartal 2018 eine Deckenerneuerung der Ratzeburger Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 1.380 m. Die Ratzeburger Straße ist in ihrer Verkehrsfunktion als Haupteerschließungsstraße zwischen den Hauptverkehrsstraßen Gadebuscher Straße und Grevesmühlener Straße eingestuft.

Konzeptionell wurde die Ratzeburger Straße im Straßenunterhaltungskonzept 2014-2017, auf Grund des Erstantrags auf Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt und Stadtumbau Ost 2014 für das Programmgebiet Lankow“, Stand 04.11.2013, nicht gefasst. Laut Aussage des FD Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 02.03.2017 ist kein positiver Bescheid einer Förderung zu erwarten.

In Hinblick auf die geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie den sich bis dato entwickelten schlechten Straßenzustand, besteht dringender Instandsetzungsbedarf. Der Bereich ist durch ein sehr stark ausgeprägtes Schadbild gekennzeichnet und weist zahlreiche Ausbrüche, Risse und sonstige Oberflächenschäden auf.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Oberbau soweit abzufräsen, dass der Aufbau einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht möglich wird.

Innerhalb der Ausschreibung wird aufgrund der notwendigen baulichen Koordinierung die Schleswiger Straße als Nebenstraße der Ratzeburger Straße integriert.

Laut Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten von (brutto) 743.645,28 €.

Es ist erforderlich die Leistungen auszuschreiben. Gemäß der geltenden Wertgrenzen ist der Werkausschusses zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens und ermächtigt die Werkleitung, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussfähig

 Ja Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r